



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

19. März 2024 · Beschluss 67-2024
6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen
IDG-Status: öffentlich

Pflegezentrum und Schulanlagen im Spitz - Neue Energieerzeugung; Planerwahlverfahren; Genehmigung der Eignungskriterien (EK)

Sachverhalt

Mit Beschluss 327-2023 vom 19. Dezember 2023 hat der Stadtrat einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 140'000 zur Durchführung des Planerwahlverfahrens genehmigt. Beauftragt ist die Firma TBF AG, Zürich. Diese hat nun die nötigen Unterlagen in Absprache mit der OE Liegenschaften erstellt. Am 7. März 2024 fand eine Sitzung des Beurteilungsgremiums statt. Dabei wurden die diversen Unterlagen besprochen und teilweise bereinigt. Noch offen als zentrale Frage ist die konkrete Ausformulierung, wie die Honorare zu bestimmen sind, aber dies ist dann Bestandteil des nächsten Schrittes, der Genehmigung der sogenannten Zuschlagskriterien.

Erwägungen

Der Stadtrat hat für die Präqualifikation formell die Eignungskriterien zu beschliessen. Gleichzeitig soll vom Ausschreibungskonzept 'Planerbeschaffung im Planerwahlverfahren' Kenntnis genommen werden. Auszugsweise sind die wichtigsten Inhalte nachfolgend wiedergegeben.

Verfahren

Mittels Präqualifikation werden in einem ersten Schritt 4-5 Generalplanerteams ausgewählt, welche die Eignung zur Einreichung eines Angebotes erfüllen. In einem zweiten Schritt reichen diese ein konkretes Angebot ein, welches folgende Bestandteile umfasst:

- Zugang zur Aufgabe
- Präsentation
- Honorarangebot

Im Rahmen der Anmeldung zur Teilnahme an der Verfahrensstufe 1 wird die Eignung mittels Eignungskriterien geprüft.

Die eingeladenen Anbietenden erhalten als Grundlage für die Bearbeitung der Präqualifikationsphase folgende Unterlagen in elektronischer Form:

- Management Summary der Machbarkeitsstudie (TBF + Partner AG)
- Übersichtsplan (TBF + Partner AG)
- Programm Präqualifikation mit Eignungskriterien (TBF + Partner AG)

Das Einreichen einer Bewerbung zur Teilnahme (Phase I Präqualifikation) wird nicht entschädigt. Das Einreichen eines Angebotes im Rahmen der Verfahrensstufe 1 wird mit CHF 5'000 (inkl. MWST.) pro Planerteam entschädigt.

Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums

Sachjurierende (mit Stimmrecht):

- Mark Wisskirchen (Stadtrat Kloten, Präsident Baukommission)
- Marcus Zunzer (Leiter Liegenschaften Stadt Kloten; Architekt)
- Jürg Feller (Leiter technischer Dienst PZ Spitz)

Fachjurierende (mit Stimmrecht)

- Andreas Egolf (TBF + Partner AG, Architekt, Moderation)
- Marco Waldhauser, HLK-Ingenieur, Waldhauser + Hermann AG
- Michèle Bär, Architektin, Baumgartner Bär Architekten

Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht):

- Marcel Isenring, (Projektleiter Liegenschaften, Stadt Kloten)
- Beat Isler (TBF + Partner AG, QS, Co-Moderation)
- Adrian Trachsel (TBF + Partner AG, Gebäudetechnik, Ersatz Fachjury Gebäudetechnik)
- Florian Schlenger (TBF + Partner AG, Bauingenieur, Ersatz Fachjury Architektur)

Eignungskriterien

Die Eignungskriterien bilden die Basis für den Nachweis der fachlichen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Anbieters. Die Eignungskriterien beziehen sich auf die Anbietenden (also nicht auf das Angebot). Sie sollen festlegen, welche Eigenschaften und Fähigkeiten die Anbietenden aufweisen müssen, damit sie für die Erfüllung des Auftrages in Frage kommen.

Normalerweise sind Eignungskriterien Ausschlusskriterien, die entweder erfüllt sind oder nicht. In selektiven Verfahren ist es nötig, die Eignung einer qualitativen Beurteilung zu unterziehen. Eine über das verlangte Mindestmass hinausgehende (Mehr-)Eignung ist bei der Auswahl der Teilnehmenden von Bedeutung, wenn die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

EK I – Formelle Kriterien (Zulassung zur Beurteilung)

- Rechtzeitiges und vollständiges Einreichen der Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichnetes Bewerbungsformular
- Benennung eines vollständigen Planerteams mit Angabe des Gesamtleiters sowie der federführenden Firma
- Selbstdeklaration aller beteiligten Firmen (nach Vergabegrundsätzen § 5 und § 5 SVO (inkl. Anhang))
 - dass sie die am Ort der Leistung massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen sowie die geltenden Mindestlohnanforderungen einhalten
 - dass sie Frau und Mann, insbesondere hinsichtlich Lohn, gleichbehandeln
 - dass sie die schweizerischen und zürcherischen oder gleichwertigen Umweltvorschriften einhalten
- Bestätigung, dass folgende Unterlagen mit der Einreichung des Angebots nach der Verfahrensstufe 1 nachgereicht werden:
 - Auszug Handelsregister
 - Auszug Betreibungsregister
 - Bestätigungen SUVA / ESTV
 - Versicherungsnachweise

Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss des Angebots.

EK II – Befähigung zur Auftragserfüllung (Beurteilung)

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Generalplanerteams haben einen Nachweis über die Ausführung vergleichbarer Arbeiten zu erbringen (Projektierung und Realisierung: SIA-Phasen 31 bis 53). Die Beurteilung der Vergleichbarkeit erfolgt je Gewerk und wird in den Ausschreibungsunterlagen näher definiert.

- Referenz 1: Generalplanung
- Referenz 2: Generalplanung
- Referenz 3: Architektur und Baumanagement
- Referenz 4: Bauingenieurwesen (inkl. Hochbau, Tragwerk, Grund-, Strassen- und Werkleitungsbau, Bau Fernwärmenetz auf Areal Spitz)
- Referenz 5: HLKKS
- Referenz 6: Elektro in Kombination mit Gebäudeautomation

Je Planer ist 1 vergleichbare Projektreferenz, welche zurzeit realisiert wird (mind. SIA-Phase 41 gestartet) oder bereits realisiert wurde (SIA-Phase 53 abgeschlossen) anzugeben. Eine Auskunftsperson auf Seiten des ehemaligen/aktuellen Auftraggebers ist mit aktueller E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu benennen.

- Ein Referenzprojekt gilt für die Bereiche Generalplanung, Architektur, Baumanagement und Bauingenieurwesen als vergleichbar, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:
 - Sanierung oder Neubau einer öffentlichen oder technischen Baute mit neuer Energieerzeugung (Investitionssumme \geq CHF 5 Mio.)
- Ein Referenzprojekt gilt für die Bereiche HLKKS-E als vergleichbar, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:
 - Sanierung oder Neubau einer öffentlichen oder technischen Baute mit neuer Energieerzeugung mit einer Spannung grösser 500 kV (Bausumme Gebäude- und Energietechnik \geq CHF 1 Mio.)

Die Referenzen dürfen nicht älter als 10 Jahre sein (Schlussabnahme nach 31.12.2013).

Die Vergleichbarkeit der Referenzen wird mit einer Notenskala von 0 = "nicht vergleichbar" bis 5 = "sehr gut vergleichbar" bewertet.

Terminplan

Veröffentlichung der Ausschreibung auf simap.ch	5. April 2024
Fragenstellung schriftlich bis	26. April 2024
Fragenbeantwortung schriftlich bis	3. Mai 2024
Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge Phase I (Präqualifikation)	24. Mai 2024, 12:00 Uhr

Öffnung der Teilnahmeanträge	24. Mai 2024
Voraussichtlicher Versand der Verfügung Präqualifikation an alle Bewerber per Post	10. Juni 2024
Obligatorische Begehung und Abgabe Unterlagen zur Phase II an die Generalplaner	12. Juli 2024
Fragenstellung schriftlich bis	26. Juli 2024
Fragenbeantwortung schriftlich bis	16. August 2024
Einreichung des Angebots der Phase II (Planerwahl)	06. September 2024
Termin für die Anbieterpräsentationen	25. September 2024
Voraussichtlicher Zuschlag	Mitte November 2024

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die Eignungskriterien EK I+II des Planerwahlverfahrens im Projekt neue Energieerzeugung Pflegezentrum und Schulanlage im Spitz.
2. Der Stadtrat nimmt vom Ausschreibungskonzept und den Submissionsbedingungen Kenntnis.

Mitteilungen an:

- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter G+A
- Bereichsleiter B+K
- Leiter Liegenschaften
- Leiter Technischer Dienst PZ im Spitz
- Projektleiter Hochbau Schule (MI)
- Leiterin Hotellerie PZ im Spitz

Für Rückfragen ist zuständig: Marcus Zunzer, Leiter Liegenschaften, 044 815 13 25

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 20. März 2024